



Hamburg, 8. Juni 2020

Liebe Mitglieder der Universität,

derzeit finden an der Universität Wahlen aller Gruppen für die Fachbereichsräte sowie der Studierenden für die Fakultätsräte statt. Diese so genannten Gremien der Akademischen Selbstverwaltung sind überaus bedeutsam für die Universität; daher möchten wir im Folgenden den Hintergrund dieser Wahlen erläutern.

Warum Wahlen?

Die Hochschulen dienen der Pflege und Entwicklung von Wissenschaft durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung. Als eigenständige öffentlich-rechtliche Einrichtungen verwalten sie sich selbst, und da sie dem Grundgesetz verpflichtet sind, müssen sie demokratisch verfasst sein. Deshalb haben alle Mitglieder der Universität das Recht, die Vertretung ihrer jeweiligen Gruppe – die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die Studierenden, das akademische Personal und das Technische-, Bibliotheks- und Verwaltungspersonal (TVP) – für die Gremien zu wählen. Die Mitwirkung an der Selbstverwaltung durch die Teilnahme an Wahlen oder die Mitarbeit in Gremien ist ein demokratisches Recht und zugleich eine Pflicht der Mitglieder der Universität (§ 9 Abs. 4 HmbHG).

Welche Bedeutung haben Fakultätsrat und Fachbereichsrat?

Wesentliche Fragen der Universitätsentwicklung – Leitbild, Schwerpunkte, Stellenbesetzung, Verteilung der finanziellen Mittel u.v.m. – werden in der Universität in den Gremien der Akademischen Selbstverwaltung beraten und entschieden. Die Universität Hamburg ist in acht Fakultäten gegliedert, die auf ihren Gebieten die Aufgaben in Lehre, Forschung und Entwicklung und die dafür nötigen Verwaltungsaufgaben wahrnehmen. Dafür verantwortlich sind jeweils die Fakultätsleitung (Dekanat) sowie der Fakultätsrat und die Fachbereichsräte.

Der Fakultätsrat, der sich eine eigene Satzung gibt, entscheidet u.a. über die Studien- und Prüfungsordnungen; er beschließt aber auch über die Berufungsvorschläge, auf deren Grundlage die Fakultät neue Professorinnen und Professoren gewinnen möchte. Der Fakultätsrat wählt den Dekan und beeinflusst damit die Fakultätsleitung; bezogen auf die Struktur- und Entwicklungsplanung für die gesamte Hochschule oder die Verteilung der finanziellen Mittel innerhalb der Fakultät hat er ein Mitspracherecht.

Zugleich kann er zu allen Angelegenheiten Stellung nehmen, die die Fakultät betreffen. Was im Gesetz etwas „trocken“ klingt, umfasst im Universitätsalltag durchaus spannende Aspekte: Der Fakultätsrat Medizin hat kürzlich beschlossen, die Hörsäle des UKE nach historischen Persönlichkeiten umzubenennen; das Gremium der Geisteswissenschaft hat sich dafür ausgesprochen, den 8. Mai als Tag der Befreiung zu einem Feiertag zu machen; der Fakultätsrat der Erziehungswissenschaft hat den Gesetzgeber aufgefordert, allen Bachelorabsolventen im Lehramt gesetzlich einen Masterplatz zuzusichern. Und die die MIN-Fakultät will gemäß ihrer Satzung „allein zu friedlichen Zielen beitragen und nur zivile Zwecke erfüllen“.

Die großen Fakultäten sind untergliedert in Fachbereiche. Fachbereichsräte sind u.a. verantwortlich für die Organisation des Lehrbetriebs und beraten darüber hinaus den Fakultätsrat und das Dekanat in allen die jeweiligen Fächer inhaltlich berührenden Fragen. So machen sie Vorschläge für die Studien- und Prüfungsordnungen in ihrem Bereich und können Mitglieder für die Berufungsausschüsse nominieren.

Wählen hat Bedeutung.

Wissenschaft und ihre Einrichtungen entwickeln sich ständig weiter – und daran wirken die Gremien der Akademischen Selbstverwaltung maßgeblich mit. Die Frage nach der Zusammensetzung der Gremien ist hier ebenso wichtig wie die Frage nach der Kompetenzverteilung innerhalb der Universität, aber auch im Verhältnis zur Wissenschaftsbehörde. Gute Wissenschaft und Lehre hängt nicht zuletzt auch davon ab welche Bedeutung alle Hochschulmitglieder ihrer demokratischen Selbstverwaltung beimessen. Nur mit dem nötigen Rückhalt können die Vertreter und Vertreterinnen der jeweiligen Gruppe mit dem gebotenen Selbstbewusstsein in den Gremien arbeiten. Wir bitten Sie daher eindringlich: Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!

Alle Kandidierenden haben die Möglichkeit, ihre Programmatik auf einer Unterseite der Homepage der Universität zu hinterlegen. Sie finden diese unter:

<https://www.uni-hamburg.de/fakultaets-fachbereichsratswahlen>.

Mit freundlichen Grüßen

*die Mitglieder der adhoc-Arbeitsgruppe des Akademischen Senats für
„Demokratische Wahlen trotz Corona“*